

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.06.2021

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 21.06.2021 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Seitz, Martin
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

fehlt

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

fehlt

GRÜNE

Dörfler, Roland

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Degen, Christian
Dürr, Elke
Heigl, Michaela
Köstler-Hösl, Alice
Laumeyer, Gerhard
Oberhauser, Marina
Reile, Michael
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Huber, Bernd

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:33 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Entwurf einer Satzung des Jugendkreistags des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)
2. Hallenbad Manching;
Jahresabschluss 2019 für den Betrieb gewerblicher Art Verpachtung (B)
3. Abschluss eines Reinigungsvertrages für die Liegenschaft Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen (Hauptgebäude Landratsamt) (B)
4. Staatliche Realschule Geisenfeld;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 35 Stück iPads (Eilentscheidung)
5. Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach;
Investitionszuschuss des Landkreises Pfaffenhofen für den Neubau eines Depots (B)
6. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Entwurf einer Satzung des Jugendkreistags des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit dem Beschluss des Kreistags vom 26.10.2020 wurde die Verwaltung beauftragt einen Jugendkreistag im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einzurichten. Das Sachgebiet Familie, Jugend, Bildung hat zu diesem Zweck einen Satzungsentwurf erstellt, dieser wurde den Fraktionsprechern am 21.01.2020 vorgestellt.

Am 16.03.2021 fand eine Videokonferenz mit den Schulleiter*innen und dem Schulamt Pfaffenhofen statt. Es wurde das Konzept des Jugendkreistags vorgestellt und die anwesenden Vertreter*innen der Schulen im Landkreis meldeten zurück, dass sie die Implementierung eines Jugendkreistages befürworten, jedoch die Wahl oder Entsendung von Jugendkreisrät*innen in dieser außerordentlichen Pandemiezeit als schwierig erachten. Sie könnten sich vorstellen, dies im neuen Schuljahr umzusetzen. Eine weitere Anregung war, die Wahlen der Jugendkreisrät*innen immer zu Beginn des Schuljahres turnusmäßig beizubehalten, da dann die Schüler*innen an der gleichen Schule unterstützend begleitet werden können.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 19.04.2021 wurde der Entwurf einer Satzung des Jugendkreistags des Landkreises Pfaffenhofen diskutiert, der Tagesordnungspunkt wurde zurückgestellt und vereinbart, den Entwurf nochmals mit den Fraktionsvorsitzenden zu besprechen.

Am 27.04.2021 fand ein Treffen mit den Vertretern der Fraktionen, dem Schulamt und dem Kreisjugendring statt.
Der Satzungsentwurf wurde erneut eingehend diskutiert und nochmals angepasst.

Um den Satzungsentwurf nicht zu überfrachten, wurde dieser bewusst auf die wesentlichen Inhalte beschränkt. Zur Ergänzung der dortigen Regelungen ist vorgesehen, dass der Jugendkreistag sich selbst eine Geschäftsordnung gibt, die der Zustimmung des Kreistags bedarf.

Am 13.04.2021 ging ein Antrag der AfD-Fraktion vom 08.04.2021 ein.
Es wird wie folgt dazu Stellung genommen:

Zu 1.

Der Entwurf für die Satzung des Jugendkreistags des Landkreises Pfaffenhofen, wie er von der Verwaltung zusammen mit der Arbeitsgruppe erarbeitet worden ist, wurde am 19.04.2021 im Kreisausschuss diskutiert und am 27.04.2021 mit den Vertretern der Fraktionen, dem Schulamt und dem Kreisjugendring geändert. Die geänderte Version wird den Kreisgremien zum Beschluss vorgelegt.

Zu 2. und 3.

Mit der Einladung zum Kreisausschuss liegt eine korrigierte Fassung vor. Die Jugendkreisrät*innen sollen deshalb über die Schulen entsendet werden, da hier mit dem größtmöglichen Rücklauf zu rechnen ist. Schüler*innen, die keine Schule im Landkreis besuchen, können sich an die Mittelschule ihres Sprengels melden. Die Verwaltung hat sich hier an der Vorgehensweise anderer Landkreise orientiert. Diese Vorgehensweise hat sich jeweils in der Praxis bewährt.

Zu 4.

In der geänderten Fassung, die zur Beschlussvorlage beiliegt, wurde § 11 aus der Satzung entnommen.

Zu 5.

Da es sich hierbei um einen Entwurf einer Satzung des Jugendkreistags im Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm handelt, wird letztendlich der Kreistag über die Form der Satzung endgültig abstimmen.

Herr Claus Staudhammer stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung, dass über die Gendersprache in dieser Satzung nochmal diskutiert wird. Es erfolgt dazu eine Abstimmung. Hierbei stimmen 10 Gremiumsmitglieder mit „nein“, Herr Staudhammer stimmt für „ja“. Dieser Antrag ist somit abgelehnt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt dem Entwurf der Verwaltung zur Satzung des Jugendkreistages des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zu und empfiehlt dem Kreistag der Satzung zuzustimmen. Zu dem Antrag der AfD-Fraktion wurde Stellung genommen. Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag abzulehnen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 2 Hallenbad Manching;
Jahresabschluss 2019 für den Betrieb gewerblicher Art Verpachtung (B)**

Sachverhalt/Begründung

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat den Jahresabschluss 2019 für den Betrieb gewerblicher Art „Verpachtung des Hallenbades“ an den Markt Manching erstellt:

Bilanzsumme Aktiva	1.022.225,13 €
Bilanzsumme Passiva	1.022.225,13 €
Jahresverlust	-166.095,08 €
Jahresverlust lt. GuV	-166.095,08 €

Der Jahresverlust 2019 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die laufenden Verrechnungsschulden beim Landkreis Pfaffenhofen sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 800.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2019 des Betriebs gewerblicher Art (BgA) Verpachtung des Hallenbades an die Marktgemeinde Manching mit einer Bilanzsumme von 1.022.225,13 € wird hiermit festgestellt. Der Jahresverlust laut GuV-Rechnung beläuft sich auf -166.095,08 €. Der Jahresverlust 2019 ist auf neue Rechnung vorzutragen. Die laufenden Verrechnungsschulden beim Landkreis Pfaffenhofen sind weiterhin banküblich zu verzinsen.

Aus den Verrechnungsschulden (Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis) werden 800.000 € der allgemeinen Rücklage als Einlage zugeführt.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Abschluss eines Reinigungsvertrages für die Liegenschaft Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen (Hauptgebäude Landratsamt) (B)

Sachverhalt/Begründung

Das Hauptgebäude des Landratsamts Pfaffenhofen wird derzeit von der Firma MBR Gebäudemanagement GmbH, Kanalstr. 33, 85123 Karlskron gereinigt. Die Liegenschaft umfasst insgesamt 9.767,81 m². Diese Firma erbringt bereits seit mehreren Jahren für den Landkreis Reinigungsleistungen und ist in verschiedenen Objekten des Landkreises tätig.

Bei einer Durchsicht der Unterlagen wurde festgestellt, dass mit der Fa. MBR hinsichtlich der Liegenschaft Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen kein Reinigungsvertrag besteht.

Dies lässt sich wie folgt erläutern:

Die Vorgängerfirma der Fa. MBR war die Fa. Meder, welche dann in MBR übergegangen ist. Im Zuge der Fluktuation des eigenen Reinigungspersonals durch Renteneintritt, wurden daher der Fa. Meder die jeweiligen Bauteile in gewissen zeitlichen Abschnitten zur Reinigung übertragen.

Als die Fa. MBR die Unterhaltsreinigung übernommen hat, sind die Reinigungsleistungen weiterhin ordnungsgemäß erbracht worden und die Leistung wurde durch den Landkreis bezahlt. D. h. der Vertrag basierte auf konkludentem Handeln beider Vertragspartner. Der Aspekt eine schriftliche Vereinbarung mit MBR nachzuholen wurde bei der Übernahme nicht berücksichtigt.

Um die Schriftform nachzuholen, ist ein schriftlicher Vertrag zu unterzeichnen. Als jährliche Auftragssumme werden 111.098,40 € vertraglich festgelegt. Daher ist eine Entscheidung des Kreisausschusses erforderlich. Die monatlichen Kosten betragen 9.258,20 €. Eine Gegenüberstellung mit vergleichbaren Liegenschaften des Landkreises, lässt diesen Preis als marktüblich erscheinen.

Die jährlichen Kosten der Fa. MBR von 111.098,40 € entsprechen 3,3 Vollzeitkräften. Zusätzlich ist eine eigene Kraft mit einem Zeitanteil von 0,5 bis zum Renteneintritt beschäftigt.

Wie o. a. ist die Fa. MBR bereits seit einigen Jahren für den Landkreis tätig. Die Leistungen werden zuverlässig erbracht und bisher gab es keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Des Weiteren wurde mit MBR abgestimmt, dass bereits ab 01.04.2021 gemäß den vereinbarten Konditionen abgerechnet werden soll.

Die Vertragslaufzeit ist bis zum 31.12.2022 befristet. Der Vertrag verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres gekündigt wird.

Es wird vorgeschlagen, mit der Fa. MBR einen schriftlichen Reinigungsvertrag abzuschließen, welcher rückwirkend ab dem 01.04.2021 in Kraft treten soll. Im Haushaltsplan 2021 stehen die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung.

Beschluss:

Es wird ein schriftlicher Reinigungsvertrag mit der Firma MBR mit jährlichen Kosten in Höhe von 111.098,40 € abgeschlossen.

Entsprechende Haushaltsmittel sind im Kreishaushalt 2021 vorhanden.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

**Top 4 Staatliche Realschule Geisenfeld;
Auftragsvergabe für die Beschaffung von 35 Stück iPads (Eilentscheidung)**

Sachverhalt/Begründung

Im Rahmen der Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur Corona-bedingten Beschaffung von Lehrerdienstgeräten – Sonderbudget Lehrerdienstgeräte (SoLD) wurden durch die Kreisfinanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet EDV und Digitalisierung die Bedarfe der Schulen ermittelt und zusammengefasst. Insgesamt sind für die Schulen des Landkreises 398 mobile Endgeräte, davon 363 Notebooks/Convertibles und 35 Tablet-Geräte, jeweils mit Zubehör zur Beschaffung gemeldet worden. Der Auftrag für die 363 Notebooks/Convertibles wurde nach der vorhergehenden europaweiten Ausschreibung am 19.05.2021 durch den Bau- und Vergabeausschuss beschlossen.

Für die Beschaffung der 35 iPads Pro 12,9“ für die Realschule Geisenfeld wurde durch die Kreisfinanzverwaltung ein Nachtragsangebot beim Auftragnehmer für die Lieferung der 771 iPads vom Oktober 2020 eingeholt, ferner ein Vergleichsangebot von einem weiteren Lieferanten von Apple-Geräten für Bildungseinrichtungen. Das Angebot der Fa. Alpha Computer Sales GmbH (acs) aus Ottobrunn beinhaltet das iPad Pro 12,9“, 4. Generation, das des Mitbewerbers der 5. Generation. Nach Abstimmung mit der Schule und dem Fachbereichs EDV und Digitalisierung erfüllt das Gerät der 4. Generation die Anforderungen voll und ist noch kurzfristig beim Bieter acs verfügbar.

Die Angebote wurden in Abstimmung mit der Schule und dem Sachgebiet EDV und Digitalisierung im Landratsamt wie folgt gewertet:

1. acs Alpha Computer Sales GmbH, 85521 Ottobrunn	43.868,28 €
2. Bieter (Landkreis Starnberg)	48.488,83 €

Für die Beschaffung der insgesamt 398 Lehrerdienstgeräte wurde durch die Kreisfinanzverwaltung ein Förderantrag gestellt und eine Förderung von vorerst 307.000 € bewilligt.

In dieser ersten Förderrunde werden Mittel in Höhe von 1.000 € für 2/3 der über die Amtlichen Schuldaten des Schuljahres 2019/2020 ermittelte Personenzahl (Lehrkräfte) gewährt.

In dem Förderprogramm sind weitere Nachbewilligungsrunden vorgesehen, so dass sich für den Landkreis weitere Fördermittel ergeben können.

Es wird daher vorgeschlagen, der günstigstbietenden Firma Alpha Computer Sales GmbH, Otto-Hahn-Str. 38a, 85521 Ottobrunn den Auftrag zur Lieferung von 35 Stück iPad Pro inkl. Zubehör zum Gesamtpreis in Höhe von 43.868,28 € (Brutto) zu erteilen.

Die Zuständigkeit für diese Auftragsvergabe liegt auf Grund der Auftragssumme beim Kreisausschuss. Dieses Geschäft ist jedoch unaufschiebbar, um einen effizienten Schulbetrieb unter den Bedingungen der Corona-Pandemie sicherzustellen. Eine Eilentscheidung des Landrats gemäß Art. 34 Abs. 3 LKrO und § 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages Pfaffenhofen a.d. Ilm ist daher erforderlich.

Die Eilentscheidung ist dem Kreisausschuss gem. § 46 Abs. 2 GeschO in seiner nächsten Sitzung bekanntzugeben.

Der Kreisausschuss nimmt die Information zur Kenntnis.

Top 5 Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach; Investitionszuschuss des Landkreises Pfaffenhofen für den Neubau eines Depots (B)

Sachverhalt/Begründung

In der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Deutsches Hopfenmuseum in Wolnzach wurde am 05.05.2021 der Haushalt des Zweckverbandes 2021 beschlossen. Bekanntlich besteht der Zweckverband aus den Verbandsmitgliedern Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen, dem Markt Wolnzach und dem Verein „Deutsches Hopfenmuseum e.V.“. Zur Deckung des Finanzbedarfs erhebt der Zweckverband nach der entsprechenden Satzung von den Verbandsmitgliedern Bezirk Oberbayern, Landkreis Pfaffenhofen und dem Markt Wolnzach eine Betriebskostenumlage. Die jährlichen Betriebskosten werden zu je einem Drittel vom Markt Wolnzach, dem Landkreis und vom Bezirk getragen. Soweit der Anteil je Verbandsmitglied 51.500 Euro übersteigt, wird der übersteigende Betrag vom Markt Wolnzach getragen. Diese Sonderumlage für den Markt Wolnzach beläuft sich für das Haushaltsjahr 2021 auf Grund von Corona auf 135.500 Euro.

Für entsprechende Investitionsmaßnahmen bedarf es einer vorherigen Zustimmung bzw. Verständigung durch die Verbandsmitglieder. Für die Jahre 2021/2022 ist der Neubau eines Depots geplant. Die Gesamtausgaben hierfür wurden ursprünglich auf rund 560.400 Euro festgesetzt. Nach erneuter Kostenschätzung werden sich die Gesamtausgaben auf 737.800 Euro belaufen. Hiervon können 200.000 Euro in Form eines Leader-Zuschusses gefördert werden. Die restlichen Investitionskosten in Höhe von 537.800 Euro sind durch den Bezirk Oberbayern, den Landkreis Pfaffenhofen und den Markt Wolnzach zu tragen. Der Drittelanteil des Landkreises beläuft sich somit auf rund 180.000 Euro. Davon entfallen 140.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2021 und 40.000 Euro auf das Haushaltsjahr 2022.

Im Haushalt 2021 wurden bereits 130.000 Euro für diese Maßnahme eingeplant. Für die restlichen 10.000 Euro stehen ebenfalls Deckungsmittel zur Verfügung. Im Haushalt 2022 müssen somit noch 40.000 Euro bereitgestellt werden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dem Zweckverband Deutsches Hopfenmuseum Wolnzach für den Neubau eines Depots für das Haushaltsjahr 2021 einen Investitionszuschuss in Höhe von insgesamt 140.000 Euro und für das Haushaltsjahr 2022 einen Investitionszuschuss in Höhe von 40.000 Euro zu gewähren.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Bekanntgaben, Anfragen

Herr Landrat Gürtner teilt mit, dass die anstehende Kreistagssitzung vom 5. Juli 2021 aufgrund mangelnder Themen entfällt.

In der Sondersitzung des Kreistags vom 26. Juli 2021 werden diese Tagesordnungspunkte mitaufgenommen. Diese Kreistagssitzung wird in der Anton-Wolf-Halle in Geisenfeld stattfinden.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:35 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl